

Es gilt die Wettspielordnung des DTTB und die Zusätze des TTVR

1. Spielberechtigung

1.1 Spielberechtigt sind

- alle Spieler/-innen über 18 Jahre, die noch nie am Spielbetrieb teilgenommen haben.
- Spieler, die nicht höher als in den Kreisklassen gespielt haben.
- Spielerinnen, die nicht höher als in einer Klasse innerhalb der Regionsebene gespielt haben.
- Spielerinnen über 40 unterliegen keinerlei Beschränkungen.
- Spieler über 60 Jahre unterliegen keinerlei Beschränkungen.
- Zwei Jugendliche der Altersklasseneinstufung gemäß WO A 8. Ziffer 5 pro Verein,
- Schüler/innen sind grundsätzlich nicht spielberechtigt.
- Die Spielberechtigung für diese Jugendlichen wird nur für Vereine erteilt, die ausschließlich am Freizeitspielbetrieb teilnehmen.

1.2 Vereinswechsel aus anderen Landesverbänden

Wechselt ein Spieler/eine Spielerin aus einem anderen Landesverband ist die Erteilung der Spielberechtigung abweichend von 1.1. nach den Klassenkriterien des abgebenden Verbandes zu prüfen. Anzahl der Klassen von der untersten Klasse gerechnet. Über die Spielberechtigung entscheidet der Ausschuss Freizeitspielbetrieb gemäß Ziffer 6.

1.3 Alle spielberechtigten Spieler/-innen müssen auf dem Mannschaftsmeldebogen entsprechend der Spielstärke und Mannschaftszugehörigkeit aufgeführt sein. Die Mannschaftsaufstellung hat entsprechend der Spielstärkenreihenfolge jeweils zu Beginn der Spielrunde zu erfolgen.

2. Spielbetrieb

2.1 Spielberechtigt für Einzel-/Mannschaftsmeisterschaften auf Regions- und Verbandsebene sind alle Spieler/innen gem. 1.1 - 1.2.

2.1.1 Regionsmannschaftsmeisterschaften

In allen Regionen können Meisterschaftsspiele ausgetragen werden.

Die Anzahl der Staffeln, die Staffelstärken und die Spielsysteme werden von den jeweiligen Instanzen festgelegt.

Gibt es Regionen mit mehr als einer Staffel je Klasse, wird der Regionsmeister unter den jeweiligen Staffelsiegern ermittelt.

2.1.2 Verbandsmeisterschaften

Die Regionsmeister und -vizemeister spielen in vier Gruppen. Die jeweiligen Gruppenersten und -zweiten ermitteln im KO-System den Verbandsmeister.

Spielsystem gemäß WO D 8.1 modifiziertes Swaythling-Cup-System

Können Regionen nicht alle Teilnehmer nominieren, werden die freien Plätze entsprechend der letztjährigen Platzierung an andere Regionen vergeben.

2.1.3 Pokalmeisterschaften

Die Pokalspiele werden nur auf Regionsebene ausgetragen. Bei entsprechendem Interesse können Pokalspiele auch auf Verbandsebene durchgeführt werden.

Die Pokalspiele sind nach den Richtlinien zum Pokalspielbetrieb des TTVR auszutragen.

2.2 Einzelmeisterschaften

2.2.1 Einzelwettbewerbe

Vorrunde: in Gruppen jeder gegen jeden; es können je nach Teilnehmerzahl 3-er, 4-er, 5-er oder 6-er - Gruppen gebildet werden.

Endrunde: es qualifizieren sich die jeweils Ersten und Zweiten aus 3er oder 4er Gruppen und die jeweils Ersten bis Dritten aus 5-er oder 6-er Gruppen. Der Verbandsmeister wird in einer Gruppe oder im einfachen KO-System ermittelt.

2.2.2 Doppelwettbewerbe

Doppel und Mixed werden in Gruppen oder im einfachen KO-System ausgetragen.

Alle Spiele werden in drei Gewinnsätzen ausgetragen.

2.3 Einzelmeisterschaften der Senioren (Aktivenbereich)

Die Spieler/innen der Freizeitklassen sind gemäß den Altersklasseneinteilungen der WO für die Teilnahme an den Einzelmeisterschaften der Senioren spielberechtigt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus reinen Freizeitmannschaften können für die SWTTV-Senioren-Einzelmeisterschaften nicht nominiert werden.

3. Meisterschaftsspiele

3.1 Meisterschaftsspiele sind im Staffelspielbetrieb nur auf Regionsebene möglich.

3.2 Der Verein oder die Abteilung des Vereins, dessen Mannschaften an den Meisterschaftsspielen der Freizeitklassen teilnehmen, müssen ordentliche Mitglieder des TTVR sein.

3.3 Meisterschafts- und Pokalspiele der Freizeitklassen sind Pflichtspiele.

3.4 Der Mannschaftsmeldebogen muss wahrheitsgemäß und lückenlos ausgefüllt sein, da ansonsten die Spielberechtigung entfällt.

3.5 Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele gemäß Terminplan zu gewährleisten, ist eine umgehende Zusendung der Spielberichte an den/die Staffelleiter/-in erforderlich.

3.6 Spielverlegungen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Einverständnis des/der Staffelleiters/-in erfolgen.

3.7 Gemischte Mannschaften sind möglich.

Die Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern (Wo B.9) findet keine Anwendung.

Ein Wechsel der Spielberechtigung ist gemäß WO zum Saisonbeginn und Rückrundenbeginn möglich. Der Wechsel ist per Formblatt dem alten Verein und TTVR mitzuteilen. Der alte Verein hat den Wechsel zu bestätigen.

4. Spielkleidung

4.1 Es muss in sportgerechter Kleidung (Trikot, Shorts) gespielt werden. Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung anzutreten.

4.2 Das Tragen von Trainingsbekleidung während des Wettkampfes ist nicht erwünscht.

5. Ordnungsgebühren

Verstöße gegen die Wettspielordnung und diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß Gebührenverzeichnis geahndet.

6. Ausschuss Freizeitspielbetrieb

6.1 Besetzung:
Fachausschussvorsitzender Freizeitsport
3 Regionsbeauftragte

6.2 Aufgaben:
Entscheidung aus Sonderfällen der Ziffer 1.1 u. 1.2
Durchführung von Verbandsveranstaltungen
Schlichtung von Streitfällen auf Verbandsebene

7. Regionen

Den Spielbetrieb auf Regionsebene regeln die Regionen selbständig.

Schlichtung von Streitfällen aus dem Spielbetrieb regelt der Beauftragte für Freizeitsport mit dem Regionsspielleiter.

8. Geltungsbereich

Die Durchführungsbestimmungen gelten für das gesamte Verbandsgebiet.
Die Wirksamkeit tritt mit der Veröffentlichung ein.